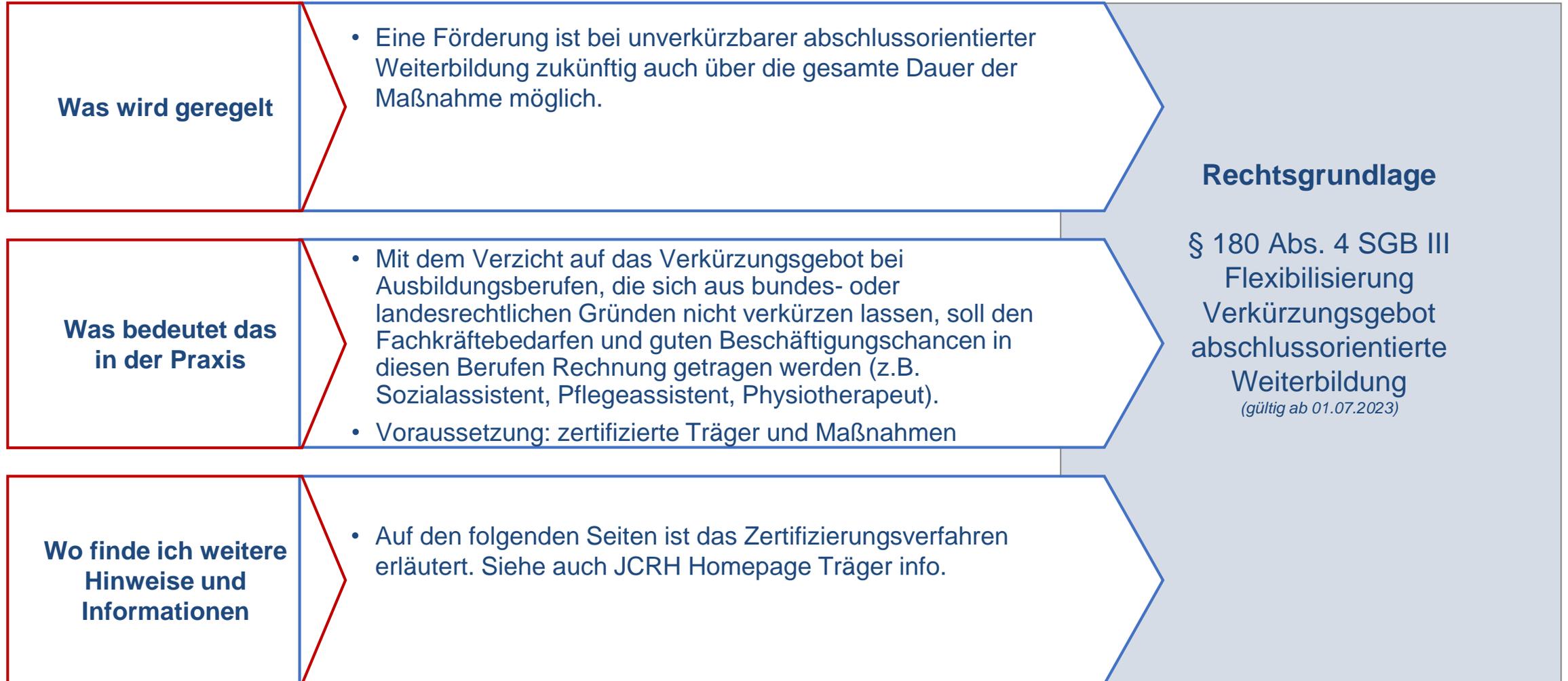
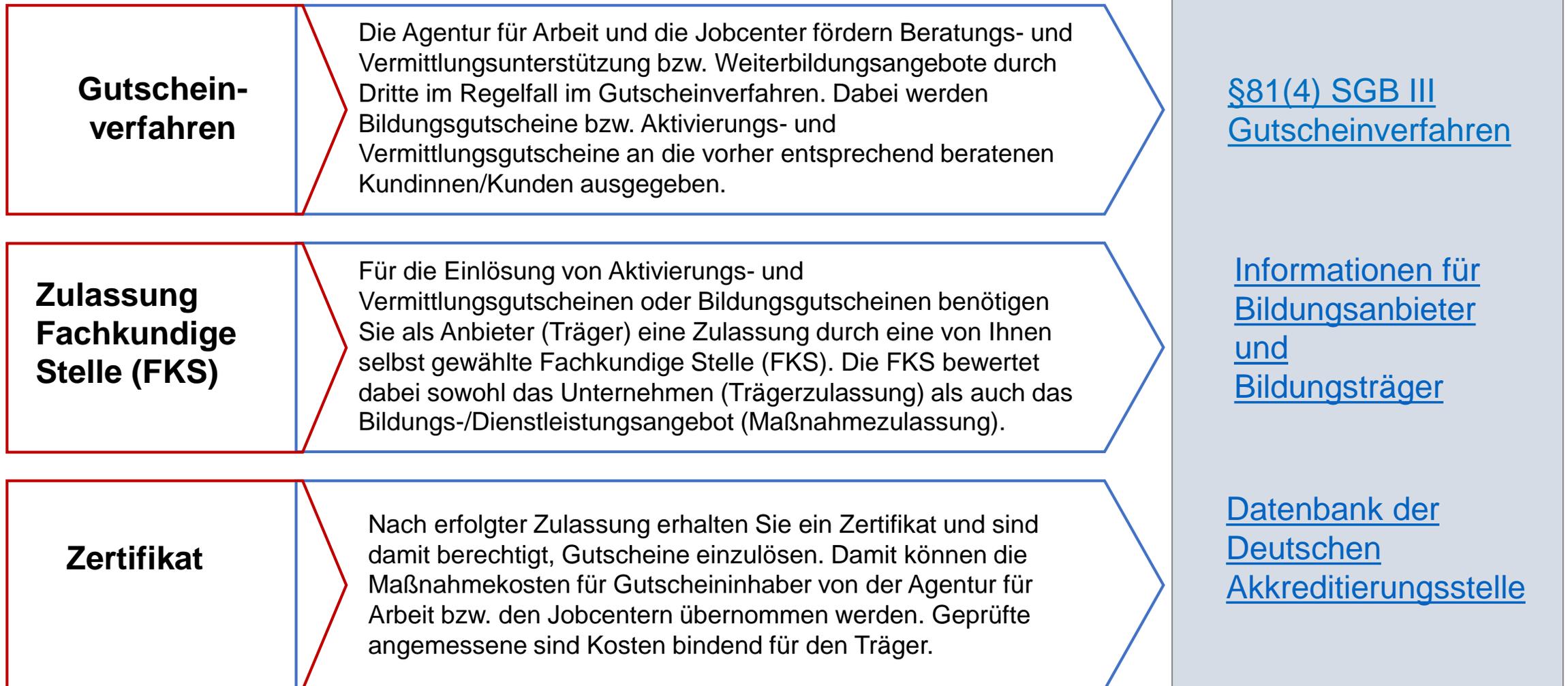


Informationen für Träger zum Zertifizierungsverfahren FbW

Gesetzliche Grundlage zur Förderung bei unverkürzbarer abschlussorientierter Weiterbildung



Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) und der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassenen Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Verfahren Agentur für Arbeit und Jobcenter:



Verfahren Agentur für Arbeit und Jobcenter

Förderung beschäftigter Arbeitnehmer / innen

Auch für die Möglichkeiten der Förderung beschäftigter Arbeitnehmer/innen besteht die Notwendigkeit der Zulassung durch eine FKS.

[Weiterbildung
Personal:
Informationen
für Betriebe](#)

Veröffentlichung

Sie können Ihr Bildungsangebot auf der Homepage der Agentur für Arbeit veröffentlichen. Hier wird Ihr Angebot für potentielle Teilnehmende sichtbar.

[Aus- und
Weiterbildungs-
angebote/Kunden](#)

Verfahren nach Zulassung FKS

Sobald Unternehmen und Angebot zugelassen sind, kann der erste Bildungsgutschein eingelöst werden.
Kontakt: Operativer Service der BA – Team Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL). Sie erhalten dann eine Maßnahmenummer, mit der Sie den ersten und danach auch weitere Gutscheine mit dem jeweiligen Bildungs- bzw. Maßnahmeziel einlösen können.

[Merkblätter und
Formulare für
Institutionen](#)

Verfahren Agentur für Arbeit und Jobcenter

